

**Motion der SP-Fraktion "Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)", 2. Lesung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 3. August 2011)

Antrag

Mit Beschluss vom 5. Juli 2011 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Vom Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion der SP-Fraktion in 2. Lesung Kenntnis zu nehmen und die Motion am Protokoll abzuschreiben;
2. die Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:
 - Art. 11, lit b, aufgehoben,
 - Art. 22, lit a^{bis}, neu: "den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres";
3. festzustellen, dass diese Änderungen der Gemeindeordnung gemäss Gemeindeordnung (SRV 11), Art. 11, lit a, dem obligatorischen Referendum unterliegen;
4. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieser Änderungen zu empfehlen.

Eintretensfrage

Einleitend weist der Ratspräsident darauf hin, dass keine weitere Lesung möglich und daher ein Entscheid unumgänglich ist. Im Weiteren erachtet er das Budget und den Steuerfuss als eine logische Einheit, über die nicht getrennt beschlossen werden kann.



a) **Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat - so Gemeindepräsident Paul Signer - die in der 1. Lesung verlangten Abklärungen betreffend die wechselnde Zuständigkeit je nach Beibehaltung oder Abänderung des Steuerfusses getätigt. Es hat sich gezeigt, dass diese Lösung grundsätzlich umsetzbar wäre. Dennoch tendiert der Gemeinderat auf eine konsequente Lösung (abschliessende Zuständigkeit der Legislative), wenn überhaupt etwas geändert werden soll. Alle anderen Lösungen stellen teilweise Kompromisse dar, die jedoch zu wenig spürbare Vorteile bringen. Bezug nehmend auf einen kürzlichen Zeitungsbericht hält Paul Signer fest, dass der vorliegende Bericht und Antrag auf einer vom Einwohnerrat überwiesenen SP-Motion basiert. Sollte der Einwohnerrat heute eine Zuständigkeitsänderung vornehmen, so hat dies eine Änderung der Gemeindeordnung im Rahmen einer Volksabstimmung zur Folge. Der Souverän hat es alsdann in der Hand, ob er ein ihm bislang zustehendes Recht an die Legislative abtreten will.

b) **Finanzkommission (FiKo)**

Es macht Sinn, dass der Einwohnerrat - so Kommissionspräsident Franz Rechsteiner (CVP) - abschliessend über das Budget beschliesst. Damit kann auf Abstimmungen verzichtet, die Effizienz gesteigert und Kosten gespart werden. Demgegenüber stellt sich die Frage, ob dem Souverän das Mitspracherecht im Falle einer Steuerfussveränderung, die ihn direkt betrifft, entzogen werden kann. Die FiKo meint nein. Keine der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösungen vermochten zu überzeugen. Die FiKo unterbreitet eine zusätzliche Variante im Sinne eines Antrages:

- Der Einwohnerrat beschliesst mit abschliessender Kompetenz über den Voranschlag.
- Der Einwohnerrat beschliesst über den Steuerfuss, wobei Steuerfussänderungen dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Nachdem die FiKo nicht mit vielen Steuerfussveränderungen rechnet, könnten die vom Gemeinderat vorgebrachten Vorteile (u.a. Zeit-/Kosteneinsparung) erreicht werden. Dennoch verbleibt dem Souverän ein Mitbestimmungsrecht im Falle eines veränderten Steuerfusses.

c) **Rat**

Für die CVP-Fraktion - so Glen Aggeler - bestehen keine Zweifel darüber, dass die Kompetenz für die abschliessende Behandlung des Voranschlages aus Gründen der Effizienz, der Kosten und der folgerichtigen Verantwortung der Legislative übertragen werden soll. Hingegen erachtet es die CVP-Fraktion als unabdingbar, dass dem Souverän das Mitspracherecht im Falle eines veränderten Steuerfusses erhalten bleibt. Der Souverän soll daher - sobald der Steuerfuss angetastet wird - im Rahmen des obligatorischen Referendums einbezogen werden. Bei unverändertem Steuerfuss soll die abschliessende Kompetenz dem Einwohnerrat obliegen.

Nach dem Ausschlussverfahren verblieben der EVP-Fraktion - so Regula Compér - die Varianten "Status quo" und "abschliessende Kompetenz Einwohnerrat". Gegen den "Status quo" sprechen emotionale Aspekte (Kompetenzverlust der Bevölkerung). Doch i.d.R. nahmen in den letzten Jahren nur gerade 44 % der Stimmbürger/innen dieses Recht wahr. Ein Wegfall der Abstimmungen brächte eine Kosteneinsparung (je rund Fr. 50'000.--). Zudem stellt sich



die Frage, ob sich das Stimmvolk in genügender Weise mit dem Voranschlag auseinandersetzen kann. Es könnte durchaus sein, dass das Stimmvolk diese fundierte Auseinandersetzung von der Legislative erwartet. Die EVP spricht sich daher für die Variante "abschliessende Kompetenz" aus, ist jedoch froh, dass das Volk diese zusätzliche Kompetenz dem Einwohnerrat übertragen muss. Sollte dereinst dem Einwohnerrat eine Budgetvorlage oder eine Steuerfuss-thematik zu kritisch scheinen, so stünde dem Rat immer noch das Behördenreferendum zur Verfügung. Die EVP ist für Eintreten.

Die FDP-Fraktion orientiert sich - so Roger Mantel - nach dem Motto "alles oder nichts". Bei einem fakultativen Referendum wären die Nachteile zu gravierend. Ein konstruktives Referendum wäre interessant, wirft aber begründete Fragen auf und kommt daher nicht in Frage. Um den Einwohnerrat zu stärken und zur Erreichung einer besseren Effizienz spricht sich die FDP-Fraktion für die Lösung "abschliessende Kompetenz" aus. Der Souverän wird zu entscheiden haben, ob er der Legislative diese Kompetenz zugestehen will. Sollte der Einwohnerrat diese Lösung ablehnen, so würde sich die FDP-Fraktion für die Beibehaltung der heutigen Regelung einsetzen. Die FDP ist für Eintreten.

Alle Varianten haben - so Christian Oertle (SVP) - einige gemeinsame Parameter. Die Budgetberatung erst an der Dezember-Sitzung gibt mehr Zeit für die Finanzplanung. In den vergangenen Jahren waren die Budgetabstimmungen unbestritten. Die Budget-Hoheit beim Einwohnerrat würde diesen stärken. Diese Stärkung würde die SVP begrüßen, doch nicht auf Kosten des Souveräns. Wenn die Bevölkerung bei einer Steuerfussänderung nicht mehr mitbestimmen kann, dann ist dies der falsche Weg. Die SVP wird daher die gemeinderätlichen Anträge ablehnen, jedoch die Anträge der FiKo unterstützen.

Die SP hält - so Peter Federer - an ihrer Haltung (1. Lesung) fest und begrüsst die konsequente Lösung des Gemeinderates. Nicht nur Steuerfussveränderungen betreffen die Bevölkerung, sondern auch die meisten Budgetpositionen. Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen Aufgaben, Finanzierung und Steuerfuss. Eine Trennung wäre staatsbürgerlich kontraproduktiv. Eine zuverlässige Budgetierung braucht Zeit. Je später der Einwohnerrat entscheiden muss, desto klarer sind die Grundlagen und die Rahmenbedingungen. Dass der Gemeinderat keine utopische Lösung vorschlägt, zeigt die kantonale Regelung, die seit 15 Jahren besteht und an welcher sich niemand stört. Die SP spricht sich für den Vorschlag des Gemeinderates aus.

Gemeindepräsident Paul Signer hält nochmals fest, dass der Steuerfuss und der Voranschlag eine untrennbare Einheit darstellt (wie dies auch in der heutigen Gemeindeordnung abgebildet ist). Wenn der Steuerfuss verändert wird, verändert sich auch die Einnahmenstruktur der Gemeinde markant. Was, wenn das Stimmvolk den Steuerfuss ablehnt, obschon vorgängig der Einwohnerrat das Budget bereits genehmigt hat? Bei der Variante "abschliessende Kompetenz beim Einwohnerrat" wäre das von Regula Compér erwähnte Behördenreferendum nicht möglich.

Feststellung

Der Ratspräsident stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Thomas Forster (SP) zeigt sich erstaunt, dass die gemeinderätliche Variante derart Diskussionen auslöst, obschon diese Lösung beim Kanton schon seit Jahren praktiziert wird. Die



Tendenz, alles dem Souverän zu überlassen, bereitet ihm Sorgen. Wenn der Einwohnerrat gestärkt werden soll, dann kann dies nur zu Lasten des Souveräns gehen.

Peter Künzle (EVP) hält fest, dass dem Stimmvolk mit einem Entscheid ("abschliessende Kompetenz") noch nichts weggenommen wurde. Das Stimmvolk wird schlussendlich selbst entscheiden, ob es dieses Recht dem Einwohnerrat übertragen möchte. Nach seiner Einschätzung nahm die FiKo einen anderen Auftrag wahr, als ihr übertragen ist. Die FiKo müsste auf die Risiken der einzelnen Varianten aufmerksam machen. Der FiKo-Antrag birgt die Gefahr für instabile Verhältnisse. Abschliessend möchte er in Erfahrung bringen, wie viele Einwohner/innen das detaillierte Budget jeweils beziehen. Gemäss Gemeindepräsident Paul Signer ist dies eine Hand voll. Er bittet den Einwohnerrat nochmals eindringlich, einen konsequenten Entscheid zu treffen.

Werner Rechsteiner (SVP) möchte den Kostenumfang einer eingesparten Abstimmung wissen.

Die in der Debatte erwähnten Fr. 50'000.-- können - so Gemeindepräsident Paul Signer - bei einem eidg. Abstimmungstermin mit mehreren Vorlagen zutreffen. Die Grenzkosten einer kommunalen Abstimmung (z.B. Budget) belaufen sich auf ungefähr Fr. 12'000.--. Aber der gesamte Vorgang für ein Abstimmungswochenende kann sich auf rund Fr. 50'000.-- belaufen.

Renzo Andreani (SVP) kann die Aussage von Peter Künzle ("instabile Verhältnisse") nicht nachvollziehen. Wenn heute die Bevölkerung das Budget ablehnt, dann ist dieses obsolet, wie wenn inskünftig die Bevölkerung "nur" den Steuerfuss ablehnt. Abschliessend widerspricht er dem Vorwurf, die FiKo habe keine Risikobeurteilung vorgenommen.

Christian Oertle (SVP) erklärt sich den Umstand, dass die Genehmigung des kant. Budgets durch den Kantonsrat keine Diskussionen auslöst damit, dass der Kantonsrat beim Volk vorbei politisiert und deshalb kein Interesse vorhanden ist. Bei einer Vorlage "abschliessende Kompetenz des Einwohnerrates" befürchtet er einen abschlägigen Volksentscheid. Alsdann verbliebe der Status quo, was - hinsichtlich der Budget-Verantwortung - bedauerlich wäre.

Nur weil das Stimmvolk sich nicht mit dem Budget auseinander setzt, ist dies noch lange kein Argument dafür, dass das Volk - so Stefan Ries (CVP) - nicht über das Budget befinden soll.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass nunmehr zwei Anträge (FiKo und GR) vorliegen. Er wiederholt seine persönliche Ansicht, wonach Budget und Steuerfuss eine Einheit darstellen.

Aufgrund der Voten stellt der Ratspräsident fest, dass Antrag 1 unbestritten und damit angenommen gilt.

Ira Nagel (CVP) stellt einen neuen Antrag in Aussicht.

Der Ratspräsident unterbricht die Sitzung, damit der entsprechende Antrag formuliert werden kann.

Nach der Pause orientiert der Ratspräsident, dass der FiKo-Präsident den Antrag zurückgezogen hat. Nunmehr liegt ein neuer Antrag von Ira Nagel (CVP) vor:

Der Einwohnerrat beschliesst mit abschliessender Kompetenz über den Voranschlag und den Steuerfuss bei unverändertem Steuerfuss. Bei verändertem Steuerfuss muss beides vors Volk (Variante 6 mit obligatorischem Referendum).



Peter Federer (SP) erachtet den Antrag als verlockend. Er gibt jedoch zu bedenken, dass nicht nur die Steuerhöhe entscheidend ist, sondern auch was der Bürger dafür erhält. Wenn ein Abbau im Budget erfolgt, dann trifft dies den Bürger - bei gleichem Steuerfuss - mindestens so hart.

Christian Oertle (SVP) beurteilt den Antrag als sehr sympathisch. Das obligatorische Referendum hat einen grossen (Zeit-)Vorteil.

Gemäss Gemeindepräsident Paul Signer vermag die vorgeschlagene Lösung - auf den ersten Blick - zu überzeugen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich mit dieser Lösung der Budgetierungsprozess nicht verändern wird.

Für Lukas Scherer (FDP) kann es nicht sein, dass eine Abstimmung auch bei einer Steuerfussenkung nötig sein soll.

Sowohl eine Steuerfusserhöhung als auch -senkung muss - so Thomas Forster (SP) - vors Volk. Denn wenn Mittel vorhanden sind, die eine Steuerfussenkung zulassen würden, dann gäbe es noch andere Optionen, diese Mittel einzusetzen (z.B. Schuldenabbau).

Selbst bei einer Steuerfussenkung geht der Einwohnerrat - so Christian Oertle (SVP) - eine grosse Verantwortung ein. Er würde daher selbst bei einer Steuerfussenkung den Miteinbezug des Stimmvolkes schätzen.

Der Ratspräsident hält zuhanden des Protokolls fest, dass sich soeben Werner Rechsteiner (SVP) verabschiedet hat. Damit verbleiben noch 29 Ratsmitglieder (absolutes Mehr 15, 2/3-Mehr bei 20).

Bezug nehmend auf das Votum von Christian Oertle stellt Lukas Scherer (FDP) klar fest, dass er sich der Verantwortung durchaus bewusst ist. Sollte er einen falschen Entscheid treffen, so kann ihm der Wahlbürger die Stimme an den nächsten Wahlen verweigern. Er ist nach wie vor vom gemeinderätlichen Antrag überzeugt. Thomas Forster (SP) unterstützt das Votum des Vorredners und hält fest, dass mehr Kompetenzen und Verantwortung auch mehr Führung bedeutet.

Markus Koller (CVP) bekundet Mühe damit, dass dem Volk nicht zugetraut wird, das Budget lesen und beurteilen zu können. Im Weiteren zeigt er sich überrascht, wie kurzfristig der Rat und die Verwaltung arbeiten. Nach seiner Meinung müsste der Steuerfuss viel vorausschauender festgelegt werden.

Gemäss Gemeindepräsident Paul Signer enthält der jeweils im Oktober vorgelegte Finanzplan den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuerfuss.

Eine Steuerfussveränderung kann - so Peter Federer (SP) - nicht generell im Voraus durch den Gemeinderat geplant werden, da Steuerfussveränderungen in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen.

Renzo Andreani (SVP) vermag im Vorschlag (Budgetabstimmung bei verändertem Steuerfuss) keinen Widerspruch zu erkennen, sondern empfindet ihn als eine demokratisch beste-chende Lösung.

Abstimmung (Antrag Ira Nagel)

Ja

Nein

Enthaltungen



13

15

01

Beschluss

Der Einwohnerrat, mit 17 Ja- und 12 Nein-Stimmen,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:
 - Art. 11, lit b, aufgehoben,
 - Art. 22, lit a^{bis}, neu: "den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres"
2. Es wird festgestellt, dass diese Änderungen der Gemeindeordnung gemäss Gemeindeordnung (SRV 11), Art. 11, lit a, dem obligatorischen Referendum unterliegen.
3. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird die Annahme dieser Änderungen empfohlen.